**Vorlage Benutzungs- und Gebührenordnung**

**Vorbemerkungen**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung hat Empfehlungscharakter und sollte mit der Trägerschaft (Stadt / Gemeinde; Verein / Vorstand; Stiftung / Stiftungsrat) abgestimmt werden. Sie muss zwingend von der Trägerschaft verabschiedet werden.

Erläuternde Anmerkungen sind *kursiv* gesetzt.

Benutzungs- und Gebührenordnung

**Allgemeines**

Die Bibliothek steht allen Interessierten zur Nutzung offen.

Die Nutzung der Infrastruktur im Haus und die Konsultation von Medien innerhalb der Bibliothek sind unentgeltlich und erfordern keinen Bibliotheksausweis.

[Die Nutzung der Infrastruktur wird über die Hausordnung geregelt.]

*Bei Open Library:*

*Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten sind die Räumlichkeiten videoüberwacht. Die Überwachung dient zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher. Die Daten können zur Ahndung von Sachbeschädigung und Nichteinhalten der Hausordnung verwendet werden. Sie werden in einem Turnus von längstens [Anzahl] Tagen gelöscht.*

**Einschreibung und Bibliotheksausweis**

Beim ersten Besuch wird gegen Vorlage eines amtlichen Personalausweises ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt. Dieser Ausweis ist gebührenpflichtig, nicht übertragbar und gilt für die Nutzung des analogen sowie digitalen Medienangebots und der Infrastruktur der Bibliothek.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Elternteils. Die Erziehungsberechtigten werden kontaktiert, wenn finanzielle Forderungen (Gebühren, Ersatz, Kostenpflichten und ausstehende Rückgabe) anstehen oder das Einverständnis für die Verwendung von Fotos eingeholt werden muss.

Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Region sowie in besonderen Fällen kann die Bibliothek ein Depot verlangen.

Ermässigte Abonnements werden nur gegen Vorweisen des amtlichen Vergünstigungsausweises gewährt (Student\*innenausweis, AHV-/IV-Ausweis, KulturLegi etc.)

Für eine Online-Einschreibung gelten die gleichen Bestimmungen.

Mutation: Namens- oder Adressänderungen sowie Verlust des Bibliotheksausweises sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

Die von der Bibliothek von den Kundinnen und Kunden erhobenen Personendaten werden gespeichert und ausschliesslich für den Bibliotheksgebrauch verwendet.

Die Bibliothek erhebt und speichert Personendaten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, PLZ, Ort, Mail, Telefon) und Ausleihdaten von Medien. Die Daten dienen einzig dem Zweck, die Administration der Ausleihe und die Rückforderung von Medien sicherzustellen.

Diese Angaben werden während der gesamten Zeit der Bibliotheksnutzung (für die Dauer des Bibliotheksabonnements) gespeichert. Nach einem von der Bibliothek zu bestimmenden Zeitraum (x Jahre) ohne Nutzung werden sie gelöscht.

**Benutzung**

Insgesamt können höchstens xx Medieneinheiten ausgeliehen werden.

Die Ausleihfrist beträgt xx Wochen. Eine Verlängerung ist x-mal für xx Wochen möglich, sofern keine Reservation vorliegt.

Die Bibliothek kann in besonderen Fällen für einzelne Medientypen oder hinsichtlich der Ausleihdauer spezielle Limiten festlegen.

Für die Ausleihe von E-Medien gelten abweichende Ausleihfristen, die der jeweiligen Website der verschiedenen Anbieter zu entnehmen sind.

**Gebühren Jahresabonnement**

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine exemplarische Gebührenstruktur auf.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Anzahl Artikel gleichzeitig | Anzahl E-Medien\*\* gleichzeitig | Preis |
| Kinder /Jugendliche bis 16 Jahre | x | x | kostenlos |
| Jahreskarte | x | x | CHF xx |
| Reduzierte Jahreskarte\* | x | x | CHF xx |
| Jahreskarte digitale Medien | / | x | CHF xx |
| Monatskarte | x | / | CHF xx |
| Einzelausleihe | x | / | CHF xx |

\*Lernende, Schüler\*innen, Studierende und Praktikant\*innen bis 25 Jahre, Arbeitslose und IV-Bezüger\*innen (mit Legi/Bestätigung), Inhaber\*innen einer KulturLegi.

*Mit kostenlosem oder ermässigtem Tarif*:

Personen mit Aufenthaltsbewilligung; ggf. zu differenzieren nach «wohnhaft im Kanton» oder «ausserkantonal»

\*\*max. x E-Medien pro Plattform (beispielsweise Onleihe, Onleihe Junior, Overdrive, e-bibliomedia …), Streaming-Plattformen: 3 Stunden Streaming täglich / 3 Downloads wöchentlich

**Sonstige Gebühren**

* Einschreibung/Anmeldung kostenlos
* Reservation von Medien kostenlos *oder* CHF x pro Medium

Pro Bibliothekskarte sind x Reservationen möglich, diese bleiben xx Tage reserviert und abholbereit.

* Verlängerung von Medien kostenlos *oder* CHF x pro Medium
* Ersatzkarte CHF xx
* Bearbeitungsgebühr

bei Ersatzbeschaffung Medium CHF xx plus Kaufpreis Ersatzbeschaffung Medium

* Kopien/Scans CHF x pro Stück
* Postversand CHF xx

**Mahnungen**

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gebührenpflichtig gemahnt.

Die Mahngebühren werden geschuldet, unabhängig von der erfolgten Zustellung der Mahnung. Nach x-maliger erfolgloser Mahnung werden zusätzlich die Kosten einer Ersatzbeschaffung und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Wenn auf diese Rechnung innerhalb von xx Tagen nicht reagiert wird, gelten die Medien als verloren und werden nicht mehr zurückgenommen.

Die Bibliothek tritt die geschuldeten Kosten zu diesem Zeitpunkt an eine externe Firma zum Inkasso ab.

* Erinnerung Rückgabetermin kostenlos

(Erinnerung per E-Mail x Tage vor Rückgabetermin)

* 1. Mahnung CHF x bei x Tagen nach Rückgabetermin
* 2. Mahnung CHF xx bei xx Tagen nach Rückgabetermin
* Rechnung CHF xx bei xx Tagen nach Rückgabetermin

**Haftung**

Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstehenden Kosten verrechnet (siehe sonstige Gebühren). Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Geräten im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Ton-, Bild- und Datenträgern. Die Benutzenden haften für die ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.

Die Nutzung der Infrastruktur der Bibliothek wird über die Hausordnung geregelt.

Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebes kann die Bibliothek Benutzende zeitweilig oder ganz von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen. Gegen den Ausschluss kann innert xx Tagen seit der Mitteilung ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Gesuch hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen. Der angefochtene Ausschlussbescheid ist beizulegen.

**Schlussbestimmungen, Inhalte**

* Gerichtsstand
* Bei vertraglichen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand [Ort].
* Inkrafttreten
* Dieses Benutzungs- und Gebührenreglement tritt ab [Datum] in Kraft.
* Datum